

Zu unsern Feldübungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **20 (1912)**

Heft 22

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-547797>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und den Bestrebungen der Rot-Kreuz-Vereine mehr zur Würdigung zu verhelfen.

Das Verhältnis zu den Herren Offizieren sowie den aktiven Kollegen war immer ein

gutes und wurde meines Wissens nirgends gestört. Ihnen allen ein herzliches „Adieu“ und unserer Mannschaft ein freudiges „Glückauf“ zu neuer Tätigkeit. Sch.

Zu untern Feldübungen.

Das Zentralkomitee des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz erläßt in Nr. 15 des „Deutschen Roten Kreuzes“ an die Provinzialvorstände (diese Provinzialvereine entsprechen bei uns etwa größeren Gruppen von Zweigvereinen) ein Zirkular, aus dem die Veranstalter von Feldübungen sowohl in bezug auf Supposition als auch für die Ausföhrung Beherzigenswertes entnehmen können. Das Zirkular lautet unter Weglassung von Kopf und Unterschrift wie folgt:

Dem geehrten Vorstände sprechen wir für die uns gefälligst übersandten Berichte unseren Dank aus. Wir haben aus ihnen mit Genugtuung das große Interesse ersehen, das der Fortbildung der Kolonnen stetig zugewendet wird. — Daß bei fünf Übungen das Auffuchen und Verbinden Verwundeter auf Gefechtsfeldern die Grundlage der Übungen bildete, läßt indes erkennen, daß die Gedanken unserer Mitglieder unnötig auf die Vorstellung hingelenkt werden, als sei ihre Verwendung im Kriege auf Gefechtsfeldern vorgesehen. Dies gereicht unserer Organisation nicht zum Nutzen, da solche den Krankenträgern des Heeres vorbehaltene Tätigkeit zu unnötigen Besorgnissen Veranlassung gibt, durch welche die Bereitwilligkeit zur Verwendung im Etap-

pengebiet im Kriegsfall Einbuße erleidet. Es wird daher erneut dringend empfohlen, gefälligst darauf hinzuwirken, daß die Übungen auf andere Grundlagen gestellt werden, und daß von einzelnen Ausnahmefällen, die eintreten können, ganz abgesehen wird. Das Bestreben, abwechselndes, Hindernisse bietendes Gelände zu den Übungen heranzuziehen, um diese lehrreicher zu gestalten, ist durchaus zu loben, dies kann aber auf ganz einfacher Grundlage geschehen.

Noch weniger angebracht ist es, Bivaks zu errichten. Wenn wir auch die Anregung nicht verkennen, die durch Nachahmung solcher militärischen Einrichtung gegeben wird, und das lobenswerte Bestreben, die Mitglieder zu einer militärisch strammen Auffassung ihrer Aufgabe zu erziehen, so kann solche völlige Abweichung von dem unseren Formationen durch die Dienstvorschrift zugewiesenen Rahmen nicht für zweckmäßig erachtet werden. Dazu kommt, daß die Befürchtung nahe liegt, es möchte einmal ein oder das andere der doch zum Teil im vorgerückten Alter stehenden Mitglieder an seiner Gesundheit ganz unnötig dauernden Schaden erleiden, wenn er zu einem allen unberechenbaren Witterungseinflüssen ausgesetzten Bivak veranlaßt wird.

Aus den Verhandlungen der Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes vom 31. Oktober 1912.

1. Die Direktion nimmt Kenntnis von den einleitenden Schritten zu der Roten Kreuz-Sammlung für die Verwundeten des Balkankrieges.

a) Ueber die Verwendung des Sammelertrages wird folgender Beschluß gefaßt:
Der Ertrag der Rot-Kreuz-Sammlung soll den Schweizerischen ärztlichen